

<p><b>Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel</b></p> <p>Vergabenummer: 2025-4-007  Aktenzeichen: 445 E-8.37  Angebotsfrist: <b>10.12.2025 (12:00 Uhr)</b>  Zuschlags- und Bindefrist: 12.12.2025</p>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>Herr Lewin  JVA Wuppertal-Vohwinkel  Simonshöfchen 26  42327 Wuppertal</p> <p>E-Mail:  vergabe@jva-wuppertal-vohwinkel.nrw.de</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Allgemeine Vertrags- und Vergabeunterlagen**  
über die Vergabe der Dienstleistung der  
**Schuldnerberatung Gefangener**  
bei der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel  
(Bundesrepublik Deutschland)

**Bieterin:**

Von der Bieterin auszufüllen	
Firmenname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail-Adresse:	
ggf. Homepage im Internet:	
Name des Sachbearbeiters bzw. der Sachbearbeiterin:	

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vertragsbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Vorbemerkung.....	3
1.2 Vertragsgegenstand .....	3
1.3 Umfang der Leistung.....	5
1.4 Bestellung .....	5
1.5 Besichtigung vor Angebotsabgabe.....	5
1.6 Zeitraum der Leistungserbringung.....	6
1.7 Sicherheit.....	6
1.8 Rechnungsstellung.....	6
1.9 Vertragsbestandteile .....	6
1.10 Haftung.....	7
1.11 Forderungsabtretung .....	7
1.12 Erfüllungsort.....	8
1.13 Gerichtsstand .....	8
1.14 Allgemeine vertragliche Bestimmungen.....	8
<b>2. Allgemeine Vergabebestimmungen.....</b>	<b>9</b>
2.1 Auswahl des Vergabeverfahrens .....	9
2.2 Angebotsabgabe .....	9
2.3 Fristen.....	9
2.4 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes.....	9
2.5 Bieterinnenfragen.....	10
2.6 Besondere Hinweise.....	10
2.7 Verfahrenssprache.....	10
2.8 Nebenangebote .....	10
2.9 Nachunternehmerin .....	10
2.10 Bietergemeinschaften .....	11
<b>3. Eignungsprüfung.....</b>	<b>12</b>
3.1 Bieterinnendarstellung und -nachweise .....	12
3.2 Referenzen .....	12
<b>4. Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>13</b>
<b>5. Wertung der Angebote.....</b>	<b>14</b>
5.1 Zuschlag .....	14

# **1. Allgemeine Vertragsbestimmungen**

## **1.1 Vorbemerkung**

### Genderhinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### Prüfung auf Vollständigkeit

Die Leistungsbeschreibung sowie die Vordrucke sind unverzüglich von der Bieterin auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlende Unterlagen sind unverzüglich der Auftraggeberin zu melden. Verspätete Meldungen gehen zu Lasten der Anbieterin.

### Allgemeine Voraussetzungen für das Betreten einer Justizvollzugsanstalt

Der Zutritt zur Anstalt ist nur den hierzu berechtigten Mitarbeiterinnen der Auftragnehmerin gestattet und nur zur Ausführung ihrer Arbeit. An der Pforte ist der Ausweis vorzulegen und das Handy abzugeben. In die Anstalt dürfen nur die zur Arbeitsverrichtung notwendigen Gegenstände mitgebracht werden. Streng untersagt ist das Mitführen von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie jeder Art von gefährlichen und verbotenen Gegenständen.

Beim Verlassen der Anstalt ist im Fall der Mitnahme von anderen als den üblichen persönlichen Sachen die Berechtigung zur Mitnahme an der Pforte nachzuweisen.

## **1.2 Vertragsgegenstand**

Die Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges. Im Rahmen der Resozialisierung sollen zur Wiedereingliederung von Gefangenen folgende Angebote unterbreitet werden:

- Modul 1: sozialpädagogische und präventive Maßnahmen zur Vermittlung sowie Stärkung der Finanzkompetenz (1x pro Quartal, 3 Zeitstunden)
- Modul 2: Kurzberatungen in Schulden- oder Forderungsangelegenheiten (monatlich 6 Zeitstunden)
- Modul 3: Intensivberatungen für die individuelle, direkte Schuldner- und Insolvenzberatung, die über die Verhandlung zu einer Einigung mit den Gläubigern führt, aber auch die Einleitung bis hin zur Beantragung des Insolvenzverfahrens und Nachsorge während der Wohlverhaltensperiode beinhaltet (monatlich 6 Zeitstunden)
- Modul 4: Übergangsmanagement, das Schuldner- und Insolvenzberatungsprozesse, die innerhalb der Vollzugsanstalt begonnen wurden, auch nach der Entlassung bis zum Abschluss fortgesetzt werden (monatlich 2 Zeitstunden)

Das Angebot richtet sich vorrangig an Gefangene, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Meist befinden sich die Ratsuchenden in einer finanziellen und persönlichen Notlage, aus der sie sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien können.

Oft benötigen diese Menschen darüber hinaus weitere psychosoziale Unterstützung, insbesondere nach ihrer Entlassung.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die finanzielle und persönliche Lebenssituation von überschuldeten Inhaftierten dahingehend nachhaltig zu verbessern, um nach der Entlassung eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.

Dabei liegt der Fokus sowohl auf präventiven Maßnahmen als auch auf der fachlichen Beratung, der ganzheitlichen Entschuldungsplanung und der niederschweligen Nachsorge und Begleitung nach der Entlassung.

Als Bieterin kommen ausschließlich Träger in Betracht, die im Kernbereich der Schuldnerberatung tätig sind und entsprechende Angebote vorhalten.

Die Eignungsvoraussetzungen sowie die erforderliche Qualifizierung der für die Schuldnerberatung eingesetzten Mitarbeiter/innen ergeben sich aus §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO).

Die Durchführung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Pädagoginnen.

Des Weiteren muss die/der Auftragnehmer/in eine mehrjährige Erfahrung in der Beratung der speziellen Klientel überschuldeter Straftäter/innen nachweisen.

Die/Der Auftragnehmer/in verfügt über ein vielschichtiges psychosoziales Netzwerk nicht nur in der Schuldner- und Haftentlassenenberatung, sondern auch zu Trägern der Sucht- und Flüchtlingshilfe.

Die Auftragnehmerin muss didaktische Kenntnisse nachweisen, die ihn befähigen, Gruppenpräventivangebote durchzuführen, z.B. in Form von Lehrmaterialien, Unterrichtsplänen etc.. Ebenso sind Erfahrungsnachweise zu erbringen, die eine mehrjährige Erfahrung der Bieterin in der Durchführung von Gruppenangeboten mit der Zielgruppe belegen.

Die Auftragnehmerin soll im Rahmen des Übergangsmangements neben der Fortführung und Begleitung der Entschuldungsprozesse in der Lage sein, Maßnahmen anzubieten oder in solche zu vermitteln, die der nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage dienlich sind (arbeitsmarktintegrative, gesundheitsfördernde, psychosoziale Unterstützung). Ein bestehendes Netzwerk im Bereich der entsprechenden Hilfesysteme ist Voraussetzung.

Die Auftragnehmerin muss eine mindestens dreijährige Erfahrung in der Haftentlassenenachsorge nachweisen.

Parallel zu den o.g. Anforderungen muss eine niederschwellige Beratung der Angehörigen der Inhaftierten vorgehalten werden.

Räumliche Nähe zur Anstalt aus ökologischen Gesichtspunkten ist wünschenswert.

Die Beratung muss außerhalb der Arbeitszeit der Gefangenen oder Untergebrachten, somit am späten Nachmittag und frühen Abend, angeboten werden.

Zur Dokumentation sowie zur Vollzugsplanfortschreibung ist eine regelmäßige Sachstandsmitteilung über die Einzelberatungen und Gruppenangebote erforderlich. Diese ist seitens der Auftragsnehmerin mindestens vierteljährlich **unaufgefordert** zu erbringen.

Die/Der Auftragnehmer/in hat zu erklären, dass er für die Leistungen keine anderweitige Finanzierung des Landes NRW in Anspruch nimmt und dass die Inhaftierten zur Kostendeckung der Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung nicht herangezogen werden.

Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit und der Eignung der Bieterin ist ein Konzept vorzulegen, in dem kurz die Organisation/das Unternehmen dargestellt wird und die Inhalte der Beratungsleistung sowie die Durchführung der Schuldnerberatung beschrieben bzw. erläutert werden.

### **1.3 Umfang der Leistung**

Es besteht ein jährlicher Bedarf von bis zu **180 Fachleistungsstunden**.

### **1.4 Bestellung**

Mit dem Zuschlag wird zugleich der Auftrag für die Dienstleistung der Suchtberatung entsprechend der Leistungsbeschreibung (Ziff. 4) erteilt.

### **1.5 Besichtigung vor Angebotsabgabe**

Falls erwünscht können Besichtigungstermine vereinbart werden. Für die Durchführung sind die 47. Kalenderwoche bis 49. Kalenderwoche (bis zum **03.12.2025**) vorgesehen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die folgenden Kontaktadressen:

Herr Paul Volk

Tel.: 0202/9732-401

E-Mail: [paul.volk@jva-wuppertal-vohwinkel.nrw.de](mailto:paul.volk@jva-wuppertal-vohwinkel.nrw.de)

Oder

Frau Judith Preuß

Tel.: 0202/9732-400

E-Mail: [judith/preuss@jva-wuppertal.nrw.de](mailto:judith/preuss@jva-wuppertal.nrw.de)

## **1.6 Zeitraum der Leistungserbringung**

Das Vertragsverhältnis beginnt am **01.01.2026 und endet am 31.12.2026**. Sofern der Vertrag nicht bis zum 30.09. eines Jahres von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert sich dieser Vertrag jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres.

Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2029. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

Es wird eine Probezeit bis zum 31.03.2026 vereinbart. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung des Vertrages von beiden Parteien ohne Angabe weiterer Gründe möglich

## **1.7 Sicherheit**

Die Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalt muss jederzeit gewährleistet sein. Den Anweisungen der Justizvollzugsbediensteten ist Folge zu leisten.

Die Auftragnehmerin hat für die Mitarbeiterinnen, die in der JVA Wuppertal-Vohwinkel eingesetzt werden, die notwendigen Angaben für eine Sicherheitsüberprüfung der Anstalt zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitseinsatz kann erst nach Abschluss der Prüfung beginnen.

Jeder Wechsel von Personal bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin.

Die Auftragnehmerin bzw. die von ihr eingesetzten Kräfte sind verpflichtet, über alle Vorgänge und sonstige Einzelheiten personeller und sachlicher Art, von denen während der Zusammenarbeit Kenntnis erlangt wird, Stillschweigen - auch nach Auftrags Erfüllung - zu bewahren.

## **1.8 Rechnungsstellung**

Die Rechnung über den jeweiligen Arbeitseinsatz ist entweder postalisch oder per E-Mail an die Auftraggeberin zu übermitteln.

Die Rechnungsbeträge sind 30 Tage nach Rechnungseingang netto fällig.

Bei der Wertung des Angebots wird das Skonto nur dann berücksichtigt, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt wird.

## **1.9 Vertragsbestandteile**

Der Vertrag kommt durch die Abgabe eines verbindlichen Angebots inkl. der Leistungsbeschreibung einerseits und der Zuschlagserteilung andererseits zustande. Als Vertragsgrundlage werden sämtliche Vergabeunterlagen vereinbart, und zwar in folgender Reihen- und Rangfolge:

- a) Angebotsschreiben (Formular 324)
- b) Leistungsbeschreibung und Preisblatt
- c) die allgemeinen Vertrags - und Vergabeunterlagen des Vergabeverfahrens

samt Anlagen

- d) Hinweisblatt zur Form der Einreichung von Angeboten (Formular 312/322)
- e) Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Formular 511)
- f) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW) (Formular 512)
- g) die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) (Formular 513)
- h) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)
- i) Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531)
- j) Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular 533a / 534a)
- k) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- l) die Datenschutzhinweise des Auftraggebers (Formular 312 a\_322 a EU)
- m) das verbindliche Angebot des Auftragnehmers mit allen Anlagen
- n) Eigenerklärung §19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formular 522)

Etwaige Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin finden keine Anwendung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### Mitteilungspflicht

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, der Auftraggeberin im Zeitraum des Vertragsverhältnisses auftretende Änderungen in Bezug auf die abgegebenen Eigenerklärungen (z. B. Änderungen in der Person einer Unterauftragnehmerin oder Änderungen in der Lieferkette) unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

#### **1.10 Haftung**

Die Auftragnehmerin haftet der Auftraggeberin gegenüber ohne Beschränkung für alle Formen der Fahrlässigkeit und des Vorsatzes.

#### **1.11 Forderungsabtretung**

Ohne Zustimmung der Auftraggeberin ist die Auftragnehmerin nicht berechtigt, über die ihr aus Lieferungen und sonstigen Leistungen auf der Grundlage dieses Vertrages erwachsenden Forderungen durch Abtretung – einschließlich Vorausabtretung – zu verfügen.

## **1.12 Erfüllungsort**

Der Erfüllungsort ist die Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel.

## **1.13 Gerichtsstand**

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus bzw. in Zusammenhang mit der Lieferung und diesem Vertrag wird Düsseldorf vereinbart.

## **1.14 Allgemeine vertragliche Bestimmungen**

### **1.11.1 Vertragssprache, anwendbares Recht**

Die Vertragssprache ist Deutsch. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

### **1.11.2 Textformerfordernis**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform i. S. d. § 126b BGB. Gleiches gilt für eine Änderung des Textformerfordernisses an sich.

### **1.11.3 rechtsgeschäftliche Erklärungen**

Rechtsgeschäftliche Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages, insbesondere Abrufe aus diesem Rahmenvertrag, sind nur durch dazu entsprechend befugte Vertreter der Vertragsparteien geeignet, rechtsgeschäftliche Folgen auszulösen.

### **1.11.4 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder ganz oder teilweise nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. dem von den Vertragsparteien Gewollten am nächsten kommt. Im Falle eines versteckten Einigungsmangels i. S. d. § 155 BGB gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem entspricht, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Angelegenheit von vorneherein bedacht hätten.

## **2. Allgemeine Vergabebestimmungen**

### **2.1 Auswahl des Vergabeverfahrens**

Die Leistung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Die Auftraggeberin hat hinsichtlich des konkret durchzuführenden Verfahrens von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und hat die Entscheidung für eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 2 UVgO getroffen.

### **2.2 Angebotsabgabe**

Es ist ausschließlich eine elektronische Abgabe über das Vergabeportal des Landes NRW ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) möglich. Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen, die Erstellung des Angebotes und die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Entschädigung oder Vergütung gewährt.

Die nicht auf der Vergabepattform registrierten Bieterinnen sind verpflichtet, sich selbstständig und täglich über den jeweils aktuellen Stand der Vergabeunterlagen sowie der Beantwortung der Bieterfragen über das Vergabeportal zu informieren! Auch den auf der Vergabepattform registrierten Bieterinnen wird dies dringend empfohlen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieterin Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat die Bieterin die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Weiterhin hat die Bieterin die Auftraggeberin auf eventuell bestehende Widersprüche in den Vertrags- und Vergabeunterlagen und auf Unvollständigkeit der ausgeschrieben Leistungen sowie etwaige Rechtsverstöße unverzüglich aufmerksam zu machen.

### **2.3 Fristen**

Ende der Angebotsfrist:	<b>10.12.2025, 12:00 Uhr</b>
Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	12.12.2025
Vertragsbeginn:	01.01.2026

### **2.4 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes**

Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vertrags- und Vergabeunterlagen. Die vorgegebenen Vordrucke sind zu verwenden. Eine Nichtverwendung oder Änderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Angebote, Beiblätter, sonstige Dokumente und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen; in ausländischer Sprache verfasste Texte sind in die deutsche Sprache zu übersetzen, die Übersetzungen sind amtlich zu beglaubigen.

Sollten die in der Leistungsbeschreibung und in der Bekanntmachung geforderten Nachweise und Erklärungen – auch auf gesonderte Anforderung – nicht erbracht werden, wird das Angebot von der Bewertung ausgeschlossen.

## **2.5 Bieterinnenfragen**

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung maßnahmenbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vertrags- und Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen längstens bis zum letzten Werktag (Mo.-Fr.) vor der Angebotsfrist über das Vergabeportal NRW ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) herangetragen werden.

Die Auftraggeberin bittet, von telefonischen Nachfragen, insbesondere bezüglich des Auswertungsstandes nach Ablauf der Angebotsfrist, abzusehen.

## **2.6 Besondere Hinweise**

Die in der Vergangenheit hier durchgeführten Ausschreibungsverfahren haben gezeigt, dass die notwendigen Unterlagen häufig nicht mit dem Angebot eingereicht wurden und Bieterinnen deshalb von der weiteren Wertung des Angebotes ausgeschlossen werden mussten.

Das Angebot muss zwingend bestehen aus:

- dem Angebotsschreiben (Vordruck 324)
- der ausgefüllten allgemeinen Vertrags- und Vergabeunterlagen
- der Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen (Vordruck 521)
- der Eigenerklärung zum Mindestlohngesetz (Vordruck 522)
- Referenz der letzten zwei Jahre

## **2.7 Verfahrenssprache**

Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Gespräche werden ebenfalls in deutscher Sprache geführt. Die Bieterin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmerinnen an etwaigen Gesprächen in der Lage sind, deutsch zu sprechen und zu verstehen. Anderenfalls muss auf Verlangen der Auftraggeberin eine Dolmetscherin oder sonstige Übersetzerin auf Kosten der Bieterin gestellt werden. Das Risiko von Übersetzungsfehlern liegt bei der Bieterin.

## **2.8 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ferner ist nur ein Hauptangebot zugelassen.

## **2.9 Nachunternehmerin**

Beabsichtigt die Bieterin, Teile der Leistung von Nachunternehmerinnen ausführen zu lassen, muss sie mit ihrem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmerin auszuführenden Leistungen angeben und – soweit ihr diese bereits bekannt sind – die

vorgesehenen Nachunternehmerinnen benennen. Die Benennung der Nachunternehmerinnen hat spätestens bei Anforderung der Benennung durch die Auftraggeberin noch vor Erteilung des Zuschlags zu erfolgen. Führen Nachunternehmerinnen wesentliche Leistungen aus, sind sie auf Anforderung der Auftraggeberin bereits vor dem Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung zu benennen.

Mit dem Angebot ist ein „Verzeichnis über Teilleistungen anderer Unternehmen“ ausgefüllt einzureichen. Wenn und soweit eine Bieterin sich im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Eignung einer Nachunternehmerin berufen will („Eignungsleihe“), muss sie diese benennen, jeweils die erforderlichen Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung (soweit die Bieterin die Kapazitäten des Dritten hierfür in Anspruch nehmen will) und zusätzlich eine „Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer und für die Eignungsleihe“ ausgefüllt mit dem Angebot einreichen.

Auf die Formulare 532 und 533 wird verwiesen.

## **2.10 Bietergemeinschaften**

Angebote von Bieterinnengemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn der Auftraggeberin mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung vorliegt, dass alle Mitglieder der Bieterinnengemeinschaft der Auftraggeberin gegenüber gesamtschuldnerisch haften und die bevollmächtigte Vertreterin der Bietergemeinschaft ihre Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt. Änderungen in der Zusammensetzung von Bieterinnengemeinschaften sowie die Neuaufnahme von Mitgliedern in eine bestehende Bieterinnengemeinschaft sind vergaberechtlich unzulässig.

Auf das Formular 531 wird verwiesen.

### 3. Eignungsprüfung

#### 3.1 Bieterinnendarstellung und -nachweise

(von der Bieterin auszufüllen )

Firmenname und Hauptsitz der Bieterin:	
Rechtsform der Firma:	
Anzahl und Ort weiterer Niederlassungen:	
Anzahl der Mitarbeiterinnen (gesamt):	
Letzter Jahresumsatz:	
Kleines oder mittelständisches Unternehmen (Nicht-Zutreffendes bitte durchstreichen)	<u>Ja / Nein</u>

#### 3.2 Referenzen

Es wird erwartet, dass die Bieterin bzw. Auftragnehmerin bereits in den vergangenen zwei Jahren in vergleichbarem Umfang die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen durchgeführt hat.

Kann keine ausreichende Referenz benannt werden, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Die Referenzen sind dem Angebot gesondert beizufügen. Sie enthalten mindestens folgende Angaben:

- Auftraggeberin (bitte Ansprechpartnerin benennen)
- Auftragszeitraum
- Auftragsvolumen

Kann keine vergleichbare Referenz nachgewiesen werden, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

## 4. Leistungsbeschreibung

Bezeichnung:

Durchführung der Schulden- und Haftentlassungsberatung in der JVA Wuppertal-Vohwinkel.

**Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:**

Anforderungen:	Zutreffendes bitte ankreuzen	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Modul 1:</b> sozialpädagogische und präventive Maßnahmen zur Vermittlung sowie Stärkung der Finanzkompetenz (1x pro Quartal, 3 Zeitstunden)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Modul 2:</b> Kurzberatungen in Schulden- oder Forderungsangelegenheiten (monatlich 6 Zeitstunden)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Modul 3:</b> Intensivberatungen für die individuelle, direkte Schuldner- und Insolvenzberatung, die über die Verhandlung zu einer Einigung mit den Gläubigern führt, aber auch die Einleitung bis hin zur Beantragung des Insolvenzverfahrens und Nachsorge während der Wohlverhaltensperiode beinhaltet (monatlich 6 Zeitstunden)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Modul 4:</b> Übergangsmanagement, das Schuldner- und Insolvenzberatungsprozesse, die innerhalb der Vollzugsanstalt begonnen wurden, auch nach der Entlassung bis zum Abschluss fortgesetzt werden (monatlich 2 Zeitstunden)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li>mehrjährige Erfahrung in der Beratung überschuldeter Straftäter</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bieterin ist in vielschichtiges psychosoziales Netzwerk der Schuldner- und Haftentlassenenberatung, als auch zu Trägern der Sucht- und Flüchtlingshilfe eingebunden</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Befähigung Gruppenpräventivangebote durchzuführen</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bieterin verfügt über mindestens dreijährige Erfahrung in der Haftentlassennachsorge</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt

<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung außerhalb der Arbeitszeit der Gefangenen, (später Nachmittag und früher Abend)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Dokumentation und Sachstandsmitteilung über die Einzelberatungen und Gruppenangebote</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Übermittlung eines eigenen Konzepts (siehe Ziff. 1.2 Vertragsgegenstand)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> erfüllt

Preisblatt	Preisangabe je Einsatz in €
Stundensatz pro Fachleistungsstunde (netto)	€
<b>Gesamtpreis (netto)</b>	€
Mehrwertsteuer (19 %)	€
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>	€
abzüglich ___ % Skonto in ___ Tagen (Wertung erst ab 14 Tage)	€
<b>Endpreis</b>	€

## 5. Wertung der Angebote

### 5.1 Zuschlag

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

Dabei wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem günstigsten Preis erteilt. Ausschlaggebend ist dabei der Angebotsendpreis im Preisblatt. Gem. § 60 VgV wird zudem eine Prüfung der Angemessenheit des Preises durchgeführt.

Wird ein Auftrag nicht erteilt, so werden mangels besonderer Vereinbarungen für die Ausarbeitung von Projekten etc. Vergütungen und Entschädigungen nicht gewährt